

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	21.10.2015

Wahl eines Ortsvorstehers für den Bezirk Gillrath, Hatterath, Nierstraß, Panneschopp

Sachverhalt:

Für jeden Stadtbezirk wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Stimmbezirk erzielten Stimmenverhältnisses einen Ortsvorsteher (§ 39 Abs. 6 GO NRW). Er muss in dem Bezirk, für den er bestellt wird, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können. Aufgabe des Ortsvorstehers ist es in erster Linie, die Belange seines Bezirkes wahrzunehmen.

Der bisherige Ortsvorsteher für den Bezirk Gillrath, Hatterath, Nierstraß und Panneschopp, Herr Markus Holländer, hat mit E-Mail vom 02.10.2015 sowie Schreiben vom 07.10.2015 mitgeteilt, dass er von seinem Amt als Ortsvorsteher zurücktritt.

Aus diesem Grund ist für diesen Bezirk ein neuer Ortsvorsteher zu wählen.

Die Stimmverhältnisse im Bezirk Gillrath, Hatterath, Nierstraß und Panneschopp stellten sich bei der letzten Kommunalwahl am 25.05.2014 wie folgt dar:

CDU 33,78 %, Bürgerliste 26,87 %, SPD 24,47 %.

Somit ist der Ortsvorsteher auf Vorschlag der CDU-Fraktion zu besetzen. Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Peter Krückels als Ortsvorsteher für diesen Bezirk vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt Herrn Peter Krückels als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Gillrath, Hatterath, Nierstraß, Panneschopp entsprechend den oben genannten Bestimmungen für die restliche Dauer der Wahlzeit des Rates.